



BGE TECHNOLOGY GmbH

Corporate Governance Bericht 2023

Nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex
(PCGK) des Bundes

Inhaltsverzeichnis

1	Gegenstand und Organe des Unternehmens	2
2	Führungs- und Kontrollstruktur	2
2.1	Gesellschafterversammlung	2
2.2	Geschäftsführung	3
3	Vergütung	3
4	Transparenz	4
5	Nachhaltige Unternehmensführung	4
5.1	Nachhaltige Unternehmensführung	4
5.2	Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur	4
5.3	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	5
6	Entwicklung des Anteils von Frauen	5
7	Rechnungslegung und Jahresabschluss	5
8	Entsprechenserklärung	6

Die Bundesregierung hat am 16. September 2020 die Neufassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen. Damit fand erstmalig der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes Anwendung auf die BGE TECHNOLOGY GmbH.

Die BGE TECHNOLOGY GmbH verpflichtet sich gegenüber ihrer Gesellschafterin, der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), zur Beachtung des von der Bundesregierung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der „Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ vom 16.09.2020).

Nachfolgend legt die Geschäftsführung der BGE TECHNOLOGY GmbH ihren Corporate Governance Bericht 2023 gemäß Ziffer 7.1 PCGK vor. Der Bericht beschreibt die geltenden Regelungen in dem Unternehmen und legt die identifizierten Abweichungen vom PCGK dar.

Die Abweichungen werden zum Zeitpunkt der Berichtslegung vor dem Hintergrund der Organisation sowie der Prozesslandschaft der BGE TECHNOLOGY GmbH bewertet, die auf Basis ihres Geschäftszwecks und des damit einhergehenden Geschäftsmodells entwickelt wurden.

1 Gegenstand und Organe des Unternehmens

Die BGE TECHNOLOGY GmbH wurde am 13. Juli 2000 unter dem Namen DBE TECHNOLOGY GmbH gegründet. In Folge des Übergangs der Eigentümerschaft an dem Unternehmen von der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern an die BGE wurde das Unternehmen mit Eintrag ins Handelsregister am 21. Juni 2018 in BGE TECHNOLOGY GmbH umbenannt. Der Geschäftssitz der Gesellschaft ist Peine. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE).

Gegenstand der BGE TECHNOLOGY GmbH ist die Beratung und das Erbringen von Ingenieurleistungen sowie betriebliche Leistungen für die Errichtung, den Betrieb und die Entsorgung kerntechnischer und konventioneller Anlagen. Die Tätigkeit dient dem Aufbau und Erhalt von endlagerspezifischem Wissen. Dabei ist die BGE TECHNOLOGY GmbH vollständig eigenfinanziert und erhält keine pauschale Grundfinanzierung aus dem öffentlichen Haushalt oder der BGE.

Die Organe der BGE TECHNOLOGY GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

2 Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird die BGE als alleinige Gesellschafterin durch die Geschäftsführung der BGE vertreten. Für die Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte der Mitglieder der Geschäftsführung der BGE anwesend sein.

Bis zu deren Ausscheiden aus der BGE nahmen Herr Stefan Studt (ausgeschieden am 31. August 2023) und Herr Steffen Kanitz (ausgeschieden am 31. Mai 2023) an den Gesellschafterversammlungen teil. Dr. Thomas Lautsch vertritt grundsätzlich die Gesellschaft, musste aber in der Zeit als alleiniger Geschäftsführer der BGE diese auf den Gesellschafterversammlungen vertreten, um die Beschlussfähigkeit sicherzustellen. In dieser Zeit wurden zusätzlich die Prokuristen der BGE, Frau Dr. Marion Kreienmeyer und Herr Michael Greb, zu den Versammlungen eingeladen, um die Ordnungsmäßigkeit der Durchführung und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlungen sicherzustellen.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind. Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge und Änderungen, die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, die Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen sowie der Widerruf der Prokura, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung, die Wahl und Bestellung der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers und die Entscheidung über Satzungsänderungen.

Da die Gesellschafterversammlung die im PCGK für das Überwachungsorgan vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt, erfolgt eine Berichterstattung nach Ziffer 4.1.3 PCGK der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung entsprechend § 90 AktG. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sieht der Gesellschaftsvertrag die Zustimmung gemäß Ziffer 4.1.2 PCGK der Gesellschafterversammlung vor. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Die nach Ziffer 6.1.1 des PCGK vorgesehenen Funktionen des Überwachungsorgans werden von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Insbesondere

- überwacht sie nach Ziffer 6.1.1 PCGK die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungsentscheidungen,
- ist sie nach Ziffer 6.1.1 PCGK in Entscheidungen der Geschäftsführung von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und
- hält sie nach Ziffer 6.1.4 PCGK mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt und berät mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens.

2.2 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2023 von folgenden Geschäftsführern geführt:

- Dr. Thilo Freiherr von Berlepsch, Niedernwöhren
- Dr. Thomas Lautsch, Peine, technischer Geschäftsführer der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Abweichend von Ziffer 5.2.5 PCGK wurde für die Geschäftsführung der BGE TECHNOLOGY GmbH bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Durch Einbindung der BGE TECHNOLOGY GmbH in das Compliance-Management-System sowie in die Maßnahmen zur Korruptionsprävention der BGE werden die Anforderungen aus Ziffer 5.1.2 PCGK erfüllt.

3 Vergütung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2023 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden gezahlt.

Geschäftsführer/in	Grundvergütung	Nebenleistungen	Sonstige Leistungen	Summe Bezüge 2023 gem. ³285 HGB	Altersvorsorge Rückstellungen
	TE	TE	TE	TE	TE
Dr. Thilo v. Berlepsch	168	10	0	178	23
Dr. Thomas Lautsch	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag	168	10	0	178	23

Dr. Thomas Lautsch war unentgeltlich tätig. Dr. Thomas Lautsch ist technischer Geschäftsführer bei der BGE und erhält dort eine entsprechende Vergütung.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung sind mit insgesamt TE 209 zurückgestellt; deren laufende Bezüge betragen in 2023 insgesamt TE 11.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

4 Transparenz

Vor dem Hintergrund des Zwecks der BGE TECHNOLOGY GmbH, den Aufbau und Erhalt von endlagerspezifischem Wissen sicherzustellen, stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar. Aus diesem Grund werden auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.bge-technology.de) alle relevanten Informationen zum Unternehmen veröffentlicht. Insbesondere über Newsletter und in sozialen Medien wird regelmäßig über die Arbeit der BGE TECHNOLOGY GmbH berichtet.

5 Nachhaltige Unternehmensführung

5.1 Nachhaltige Unternehmensführung

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung hat sich die BGE TECHNOLOGY GmbH in ihrer Unternehmenspolitik verpflichtet. Übergeordnet werden die Ziele und Themen der Nachhaltigkeitsstrategie des BGE-Konzerns in einem Nachhaltigkeitsbericht erläutert und dokumentiert. Dieses Vorgehen ist angelehnt an die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

5.2 Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur

Die BGE TECHNOLOGY GmbH verfolgt das Ziel, die Vielfältigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Ausbildung, Erfahrung und Alter, kultureller Herkunft, Geschlecht und

ähnlicher Gesichtspunkte zu fördern. Ein aus der Unternehmenspolitik beziehungsweise aus dem Leitbild der Gesellschaft herausgelöstes Diversitätskonzept besteht nicht.

Die BGE TECHNOLOGY GmbH fördert Talente mit unterschiedlichem Hintergrund und gewährleistet damit eine optimale Zusammensetzung vielfältiger Teams. Durch eine kontinuierliche Verfolgung der Gleichstellung bei Geschlecht, Alter, Hintergrund, Betriebszugehörigkeit und Gehältern stellt die BGE TECHNOLOGY GmbH eine faire Behandlung und Chancengleichheit in allen Phasen der Berufslaufbahn sicher.

5.3 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für die BGE TECHNOLOGY GmbH einen Unternehmenswert dar. Die BGE TECHNOLOGY GmbH ermöglicht mit dem mobilen Arbeiten und flexiblen Arbeitszeiten ein großes Maß an Flexibilität, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen Lebensphasen darin zu unterstützen, den Beruf und die jeweilige Lebenssituation gut miteinander verbinden zu können.

6 Entwicklung des Anteils von Frauen

Für die BGE TECHNOLOGY GmbH als Unternehmen in einer stark technisch orientierten Branche ist es eine besondere Herausforderung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Dennoch konnte bislang im Unternehmen ein Frauenanteil von insgesamt 24 Prozent erreicht werden.

In der Ebene der Fachbereichsleitung liegt der Frauenanteil bei 33 Prozent. Für die Gesellschafterversammlung der BGE TECHNOLOGY GmbH ist kein Frauenanteil festgelegt.

7 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den Regelungen des Haushaltsgesetzes (HGrG) sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Mit Umlaufbeschluss vom 17. Mai 2023 hat die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 gebilligt.

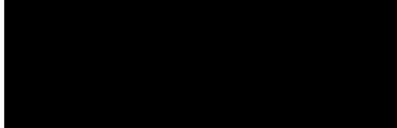
Mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co), Niederlassung Hamburg, beauftragt. Die Prüfung erstreckte sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 hat die Prüfungsgesellschaft am 17. Mai 2023 eine Erklärung nach Ziffer 8.2.3 des PCGK über deren Unabhängigkeit abgegeben.

8 Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der BGE TECHNOLOGY GmbH erklären gemäß Ziff. 7.1 PCGK, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

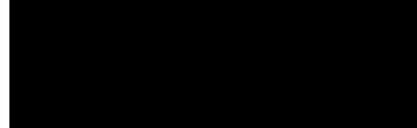
Peine, den 12. Juni 2024

Für die Geschäftsführung



Dr. Thiilo v. Berlepsch
Geschäftsführer

Für die Gesellschafterin



Iris Graffunder
Vorsitzende der Geschäftsführung

BGE TECHNOLOGY GmbH
Eschenstraße 55
31224 Peine – Germany
T + 49 5171 43-1520
F + 49 5171 43-1506
info@bge-technology.de
www.bge-technology.de